

Nachricht an die Mitglieder des historischen Vereins

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **1 (1848)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gerwer, Fr., Pfarrer in Adelsboden.

Wildholz, gew. Pfarrer zu Beatenberg.

von Jenner, Eman. Friedr., in Bern.

Studer, Apotheker, Vater.

Studer, alt-Decan, Pfarrer in Binelz.

Studer, G., Professor der Theologie in Bern.

Nachricht an die Mitglieder des histor. Vereins.

In der Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu Baden am 10. Oktober 1848 ist der historische Verein des Cantons Bern von derselben als Bernische Cantonalgesellschaft anerkannt worden. Diejenigen Mitglieder unsers Vereins, welche ebenfalls der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz beizutreten wünschen, haben solches nur durch ihre Erklärung des Beitritts zu bekräftigen, wodurch sie ohne weitere Annahme zu Mitgliedern derselben aufgenommen sind und in die gleichen Rechte und Verpflichtungen eintreten, wie die übrigen Mitglieder.

Anfrage an Schweizerische Geschichtsforscher.

Dem historischen Verein ist im Jahr 1847 durch ein Mitglied Kenntniß gegeben worden von einer seltenen Schrift aus dem XVI. Jahrhundert, die, vielleicht das einzig noch übrige Exemplar, selbst dem unermüdeten Sammler Haller entgangen, die sogar unserm Bernischen Geschichtschreiber, einem Enkel des Verfassers, unbekannt geblieben ist. Diese Schrift handelt von der grausamen und erbärmlichen Zerstörung der Christen zu Merindol und Gabrier (im April 1545)